

Ihr Kontakt bei Mission 21

Sie möchten Ihr Engagement für eine gerechtere Welt über Ihren Tod hinaus fortsetzen? Wir helfen Ihnen, herauszufinden, wie Mission 21 diesem Wunsch am besten entsprechen kann. Auch in allen weiteren Fragen beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch. Kompetent und vertraulich unterstützen wir Sie dabei, eine Lösung zu finden, die für Sie und Ihre Liebsten stimmig ist. Zudem bieten wir regelmässig Informationsveranstaltungen zum Thema Erben und Legate an.

Füllen Sie bitte die unten stehende Antwortkarte aus und senden Sie sie in einem Couvert an:

Mission 21, Legate, Missionsstrasse 21, CH-4009 Basel.

Vertrauliche Antwortkarte

- Ich wünsche eine persönliche Beratung. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich möchte Mission 21 in meinem Testament berücksichtigen. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich habe Mission 21 in meinem Testament bedacht und setze Sie hiermit davon in Kenntnis.

Bitte senden Sie mir folgende Publikationen:

- Jahresbericht und Leitbild
- Eine Projektdokumentation
- Meine letzten Wünsche: Hinweise und Ratschläge für Hinterbliebene

Vorname: _____

Name: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Südostasien: Vermeidung von Kinderheiraten durch Bildung und Erwerbseinkommen.



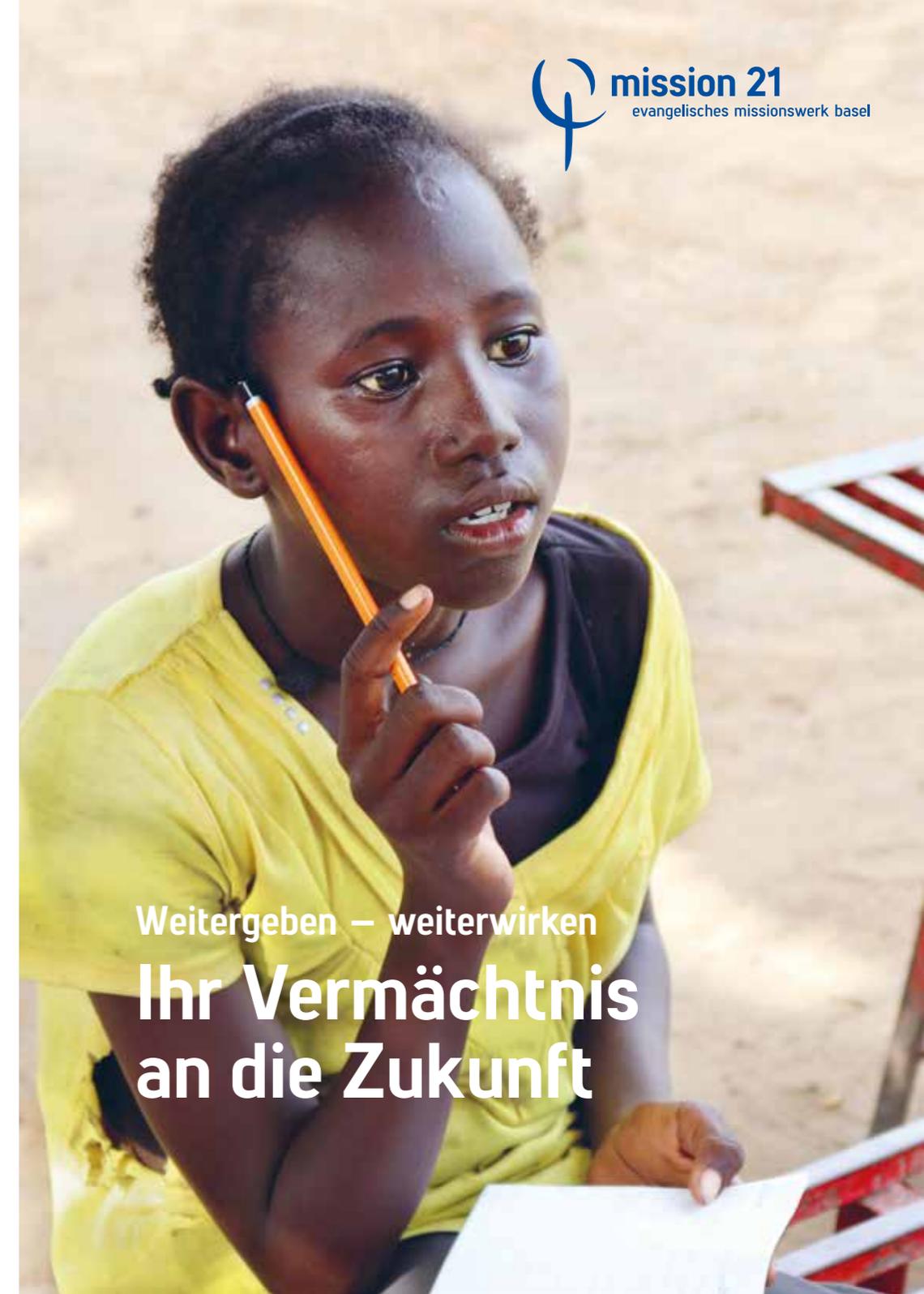
Mission 21
Evangelisches Missionswerk Basel
Missionsstrasse 21, CH-4009 Basel
Tel. +41 (0)61 260 21 20
www.mission-21.org

Spendenkonto:
IBAN: CH58 0900 0000 4072 6233 2



Weitergeben – weiterwirken

Ihr Vermächtnis
an die Zukunft



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser

«Das Gute ist stärker als das Böse. Liebe ist stärker als Hass. Licht ist stärker als Dunkelheit. Das Leben ist stärker als der Tod. Der Sieg ist unser, durch ihn, der er uns liebt.» Mit diesen Worten beschreibt der verstorbene südafrikanische Geistliche Desmond Tutu eindrücklich seine hoffnungsvolle Lebenseinstellung. Der anglikanische Bischof und Menschenrechtsaktivist setzte sich friedlich gegen die Apartheid ein und erhielt 1984 den Friedensnobelpreis.

Liebe, Licht und das Gute strahlen und wirken weiter, auch über den Tod hinaus. Sie bringen Hoffnung und die Chance auf ein Leben in Würde für jene, die im Schatten sind.

Mit einem Legat können Sie auch nach Ihrem Tod Gutes tun. Sie können Ihr Glück, das Sie zu Lebzeiten erfahren durften, mit benachteiligten Menschen teilen und ihnen zu Bildung sowie zu besserer Gesundheit verhelfen. Sie können sie dabei unterstützen, die Fesseln der Armut abzustreifen. Und Sie können helfen, Frieden zu stiften, wo Menschen unter gewaltsamen Konflikten leiden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Jochen Kirsch
Direktor Mission 21

Nigeria: Der Zugang zu Wasser ist zentral für alle Lebensbereiche.

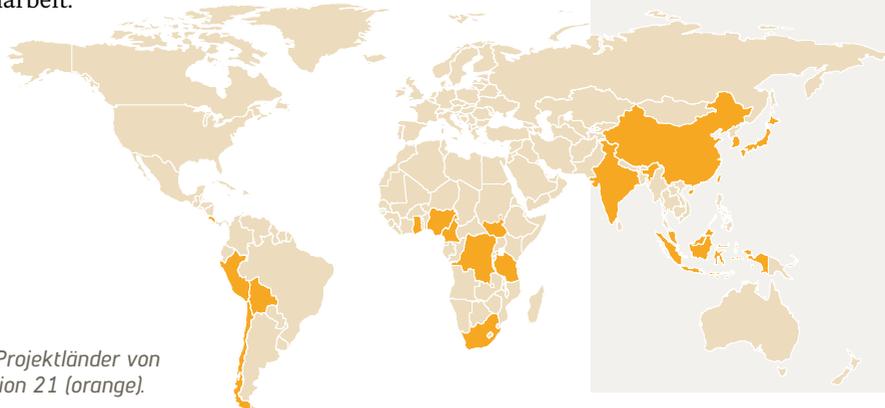


Mission 21 – Engagement in 20 Ländern

Mission 21 engagiert sich in 20 Ländern in Afrika, Asien und Lateinamerika im Rahmen von nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit sowie Nothilfe und Wiederaufbau für Friedensförderung, Bildung, Gesundheit und Ernährungssouveränität. Damit tragen wir bei zur Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dieses weltweite Engagement verbindet sich mit Programmen für interkulturellen Austausch und interreligiöse Zusammenarbeit sowie der Förderung des Verständnisses für globale Zusammenhänge.

Die Stärke von Mission 21 liegt in den langfristigen Beziehungen mit Partnerkirchen und -organisationen vor Ort. Gemeinsam können wir uns auf ein breites Netzwerk in den religiös geprägten Gesellschaften Lateinamerikas, Afrikas und Asiens stützen.

Mission 21 ist eine gemeinnützige Organisation und ZEWO-zertifiziert. Sie wird unterstützt von der Evangelischen Kirche Schweiz sowie von der Eidgenössischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit.



Die Projektländer von Mission 21 (orange).

Zeittafel

Traditionsreiche Geschichte – vielversprechende Zukunft



- | | |
|-----------|---|
| 1815 | Gründung der Basler Mission. |
| 1828 | Beginn der Missionstätigkeit in Afrika, später auch in Indien und China. |
| 1860 | Einweihung des neuen Missionshauses in Basel. |
| 1863 | Edikt der Basler Mission gegen die Sklavenshaltung in den Missionsgebieten. |
| 1954 | Schliessung des Missionsseminars. Neu werden Fachkräfte in die Projekte vermittelt. |
| 2001 | Gründung von Mission 21 durch die Basler Mission und weitere Trägerorganisationen. |
| 2012 | Bündelung und Fokussierung der Programmarbeit auf vier Wirkungsbereiche. Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Friedensförderung. |
| 2015 | Mission 21 feiert das 200-Jahr-Jubiläum der Basler Mission. |
| 2016 | Lancierung des Advocacy-Programms «Frauen-Menschenrechte – faith based». |
| 2019 | Start des Jugendbotschaftsprogramms, das interkulturelle Verständigung fördert. |
| seit 2020 | Die Corona-Pandemie hat weltweite Auswirkungen in vielen Lebensbereichen. |
| Feb. 2022 | Dienstreisen und Jugendbotschafterprogramme PEP können wieder geplant werden. |



Die letzten Dinge regeln

Haben Sie in Ihrem Umfeld auch schon Erbstreitigkeiten erlebt? Möchten Sie unter Ihren nächsten Angehörigen Konflikte verhindern sowie Zweifel und Ungerechtigkeiten ausschliessen? Je klarer Sie Ihre Wünsche festhalten, desto beruhigter können Sie sich anderen Dingen zuwenden. Zudem erlaubt Ihnen die frühzeitige Festlegung, schon jetzt Zeichen der Dankbarkeit zu setzen. Versichern Sie sich, dass mit Ihrem Geld auch nach Ihrem Tod Organisationen und Projekte unterstützt werden, die Ihnen am Herzen liegen!

Im Todesfall ist hinsichtlich Aufteilung des Vermögens in der Schweiz einiges im Gesetz geregelt – insbesondere die Pflichtteile Ihres Vermögens, die an Ehepartnerin, Ehepartner oder an Kinder, Eltern und Geschwister gehen.

«Die Arbeit von Mission 21 gibt Menschen eine Zukunft. Das überzeugt uns. Wir freuen uns, Sie weiter zu unterstützen, auch wenn wir nicht mehr sind.»

Mariya und Werner Gosteli, Krauchthal

Wie Sie den Rest des Nachlasses verwenden, steht Ihnen frei. Er wird im Sinne Ihres Testaments aufgeteilt. Wenn kein Testament vorliegt, kommt automatisch die gesetzliche Erbteilung zur Anwendung.

Halten Sie Ihren letzten Willen deshalb in einem Testament fest, wenn Sie selbst über die Verwendung Ihres Vermögens entscheiden möchten. Damit bestimmen Sie aktiv, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Geld geschieht.

Peru: Viele Projekte kommen indigenen Frauen zugute, die besonders benachteiligt sind.



Wie verfasse ich ein Testament?

Jeder Mensch ab dem 18. Altersjahr kann ein Testament verfassen. Das ist sehr einfach und kostet nichts: Sie nehmen ein Stück Papier zur Hand und schreiben Ihr Testament. Dazu braucht es weder Notar noch Zeugen. Sie können ein Testament jederzeit ändern und neu verfassen.

Es ist hilfreich, sich als erstes einen Überblick über das eigene Vermögen und die Wertgegenstände zu machen. Stellen Sie sich anschliessend die Fragen: Wem möchte ich was hinterlassen? Was will ich mit der Hinterlassenschaft meines Lebens bewirken? Lassen Sie sich bei der Antwort auf diese Fragen Zeit.

Ein Testament muss von Ihnen selbst vollständig von Hand geschrieben sein. Setzen Sie also keinen Computer ein, auch nicht für Namen, Datum oder Ort.

Ein Testament muss folgende Angaben enthalten, um zweifelsfrei rechtsgültig zu sein: Ortsangabe, genaues Datum, Name, Vorname, Geburtsdatum sowie Unterschrift (siehe Muster). Setzen Sie als Titel «Testament» oder «Letzter Wille» oder «Letztwillige Verfügung» ein. Grundsätzlich können Sie alle Sachwerte (zum Beispiel Gegenstände, Häuser, Bilder, Schmuck, wertvolle Sammlungen) und Geldwerte (Sparkapital, Wertschriften, Lebens- oder Rentenversicherungen) vererben oder als Legat vermachen.

Beispiel

Das Testament muss handgeschrieben sein!

Vollständiger Name und Geburtsdatum

Testament

Ich, Maria Muster, geboren 7. Juni 1945, wohnhaft in Binningen, verfüge:

Ich hebe alle bisher getroffenen Verfügungen auf.

Meine Tochter und mein Sohn erhalten den gesetzlichen Pflichtteil.

Die Hälfte des restlichen Vermögens erhält mein Lebenspartner Hans Bonarconi.

Die andere Hälfte vermache ich Mission 21, dem evangelischen Missionwerk Basel an der Missionsstrasse 21 in Basel.

Ort und Datum

Binningen, den 19. September 2021

Unterschrift

Maria Muster

Pflichtteile und freie Quoten

Wenn die Aufteilung der Hinterlassenschaft mit einem Testament geregelt wird, sind gesetzlich vorgegebene Pflichtteile zu berücksichtigen.

Nebenstehend ein paar Beispiele zur Aufteilung. Es gibt viele weitere Konstellationen. Damit das Testament nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben steht, empfiehlt sich eine Beratung durch eine Fachperson. Gerne helfen wir Ihnen weiter (Kontakt siehe Rückseite).

Ab dem 1. Januar 2023 tritt ein neues Erbrecht in Kraft. Es ermöglicht Erblassern künftig mehr Freiheit bei der Aufteilung ihres Vermögens. Der Pflichtteil bleibt auch im neuen Erbrecht bestehen. Eine wichtige Neuerung ist die Abschaffung des Pflichtteils an die Eltern, die nun laut Gesetz keinen Anspruch mehr auf ein Erbe haben. Die Pflichtteile an die Nachkommen werden reduziert, während der Pflichtteil an überlebende Ehegatt*innen und eingetragene Partner*innen unangetastet bleibt. Eine weitere Neuerung betrifft den Scheidungsfall: Ehepartner*innen verlieren bereits ab der Einreichung der Scheidung ihren Erbanspruch. Testamente, die bereits geschrieben sind, behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Allerdings sollte man sich dennoch mit dem neuen Gesetz vertraut machen, denn es eröffnet mehr Möglichkeiten zum Einsatz seines Vermögens.

Beispiele

	Regelung bis zum 31.12.2022	Nach Erbrechtsrevision (gültig ab 1.1.2023)
	Gesetzliche Erbteile (ohne Testament oder Erbvertrag)	Pflichtteil und frei verfügbare Quote (mit Testament oder Erbvertrag)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in ■ Kinder/Enkel und deren Nachkommen ■ Frei verfügbar 	Nur Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in 	Nur Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in
	Ehepartner*in und Kinder/Enkel (bisher gültig)	Ehepartner*in und Kinder/Enkel (bisher gültig)
	Nur Kinder	Nur Kinder (ab 2023)

Ihr Vermächtnis an die Zukunft

So können Sie Mission 21 im Testament berücksichtigen

Schon jetzt können Sie Mission 21 innerhalb des frei verfügbaren Vermögens unterstützen.

Durch die Revision des Erbrechts ab dem Jahr 2023 können Erblasser*innen jedoch über einen grösseren Teil ihres Nachlasses selbst bestimmen, da die Pflichtbeiträge für die Kinder reduziert werden und diejenigen für die Eltern ganz wegfallen.

- **Mit einem Legat:** Sie haben die Möglichkeit, Mission 21 einen festen Betrag oder einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens, Ihrer Wertschriften oder Sachwerte als Legat zuzusprechen.
- **Mit einer Schenkung der Lebens- oder Rentenversicherung:** Sie können Mission 21 als Begünstigte Ihrer Lebensversicherung einsetzen. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer Versicherung und informieren Sie uns zum Beispiel mit einer Kopie, da Ihre Versicherung nicht dazu verpflichtet ist, Mission 21 davon zu benachrichtigen.
- **Mit einer Erbeinsetzung:** Sie können Mission 21 als Erbin einsetzen. Senden Sie bitte auch in diesem Fall eine Kopie Ihres Testamentes an uns.
- **Mit einer Schenkung zu Lebzeiten:** Sie können Mission 21 mit Sachwerten, Barvermögen und Wertschriften zu Lebzeiten unterstützen, solange dadurch keine Pflichtansprüche verletzt werden.
- **Mit der Einrichtung einer Stiftung oder eines Fonds:** Vielleicht möchten Sie eine Stiftung gründen, in deren Zweck Sie Mission 21 berücksichtigen.
- **Mit einer Anordnung zu Blumen- und Kranzspenden:** Lassen Sie Ihre Hinterbliebenen an Mission 21 spenden anstelle von Grabschmuck. Gerne informieren wir die Trauerfamilie über die eingegangenen Spenden.

Mission 21 ist als gemeinnützige Organisation von der Steuer befreit und kann so den vollen Betrag Ihres Nachlasses für die Projekte einsetzen. Falls Ihnen ein Projekt besonders am Herzen liegt, können Sie ein Legat für Mission 21 auch zweckgebunden sprechen. Fassen Sie den Zweck aber nicht zu eng, denn oft verstreichen zwischen Verfassen des Testaments und der Erbteilung viele Jahre und unsere Projekte könnten sich in der Zwischenzeit ändern. Gerne treffen wir Sie persönlich, um zu erfahren, wie Sie sich die Nutzung Ihres Legats vorstellen. Am Ende dieser Broschüre finden Sie alle Kontaktangaben, die Sie benötigen.

Wichtige Begriffe



Testament

Ein Testament ist eine Niederschrift des letzten Willens des Erblassers. Es kann jederzeit verändert, widerrufen oder neu geschrieben werden.

Pflichtteil

Der Pflichtteil ist der Teil des Vermögens, der den gesetzlichen Erben laut Erbrecht zugeteilt werden muss.

Erbberechtigte

Überlebende Ehegatt*innen sowie eingetragene Partner*innen und die direkten Nachkommen erben immer. Sie sind Pflichterben. Im neuen, ab 1.1.2023 gültigen Erbrecht gibt es jedoch Änderungen hinsichtlich des Pflichtteils an Eltern und Nachkommen sowie im Scheidungsfall (vgl. S. 10/11).

Erbvertrag

Wie das Testament regelt der Erbvertrag die Vererbung des Vermögens. Er wird aber nicht von einer Person erstellt, sondern als Vertrag zwischen mehreren Seiten abgeschlossen. Er regelt Pflichten und Rechte und muss von einem Notar erstellt werden. Er kann nur mit Einverständnis aller Parteien abgeändert werden.

Legate oder Vermächtnis

Als Legat wird ein fester Vermögensbestandteil in Form von Geld-, Anlage- oder Sachwerten bezeichnet, der jemandem vermacht wird, der nicht gesetzlich erbberechtigt ist. Ein Legat kann auch einer gemeinnützigen Organisation vermacht werden.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Mission 21 den von Ihnen gewünschten Anteil auch nach der Erbrechtsrevision und der daraus erfolgenden Änderung des Pflichtteils erhält, geben Sie in Ihrem Legat an, dass Mission 21 der gesamte Anteil oder ein bestimmter Prozentsatz Ihres frei verfügbaren Vermögens zustehen soll.

Häufige Fragen

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Sie können Ihr Testament bei sich zu Hause in einer Schublade oder im Banksafe aufbewahren oder es bei einem Anwalt bzw. einer Anwältin hinterlegen. Ausserdem gibt es in jedem Kanton eine Amtsstelle, die Testamente und Erbverträge entgegennimmt. Deponieren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, an dem es gefunden werden kann.

Ich habe bereits ein Testament geschrieben, möchte dieses aber noch ändern – ist das möglich?

Ein Testament kann jederzeit geändert werden. Kleine Änderungen können als Zusatz im bestehenden Testament ergänzt oder auf einem separaten Blatt verfasst werden. Wichtig ist, dass auch diese Zusätze wie das Testament selbst von Hand geschrieben und mit Datum und Ihrer Unterschrift versehen sind. Sollten Sie Ihr Testament an das neue, ab 2023 gültige Erbrecht (vgl. S. 10/11) anpassen wollen, ist auch dies problemlos möglich. Ansonsten behalten alle Testamente, die vor dem 1. Januar 2023 verfasst wurden, selbstverständlich auch danach ihre Gültigkeit.

Unterliegt Mission 21 der Erbschaftssteuer?

Erbschaften und Vermächtnisse sind grundsätzlich erbschaftssteuerpflichtig. Als gemeinnützige Organisation ist Mission 21 jedoch von der Erbschaftssteuer befreit und kann so den vollen Betrag Ihres Legats für ihre Projekte einsetzen. Ihr Nachlass kommt somit in vollem Umfang dem von Ihnen gewünschten Verwendungszweck zu.



Malaysia:
Einkommens-
quellen
für Frauen
erschliessen



Peru:
Förderung von
alternativen
Heilmethoden

Kann ich festlegen, wofür Mission 21 mein Vermächtnis einsetzt?

Ja, Sie können ein zweckgebundenes Legat sprechen. Mehr Informationen dazu auf S. 12.

Wer gibt mir die Gewissheit, dass mein Nachlass von Mission 21 auch in meinem Sinne verwendet wird?

Ihre Spende ist ein grosser Vertrauensbeweis in unsere Arbeit und wir setzen Ihr Geld mit grösster Sorgfalt ein. Mission 21 wird regelmässig von externen und unabhängigen Stellen kontrolliert. Die jährliche Prüfung durch eine unabhängige Revisionsstelle garantiert den sorgfältigen Umgang mit den Spendengeldern. Zudem sorgt die Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen (Zewo) mit ihren Kontrollen dafür, dass die Legate und Erbschaften dem Willen des Erblassers oder der Erblasserin entsprechend eingesetzt werden.

Das kann Ihr Vermächtnis an Mission 21 bewirken

Jede Hinterlassenschaft – ob gross oder klein – hilft unserem weltweiten Engagement für unsere Mitmenschen. Hier einige Beispiele, wo Sie sich einbringen könnten:

Stärken Sie Frauen und tragen Sie zum Klimaschutz bei

Durch die Anpflanzung von trockenheitsresistenten Bäumen im Südwesten Tansanias wird nicht nur die Bodenerosion aufgehalten und der Grundwasserspiegel längerfristig angehoben. Die Hölzer liefern auch hochwertige Rohstoffe für Nahrungsmittel sowie für den Gesundheits- und Kosmetikbereich. Das erhöht das Einkommen und die Stellung der Frauen, die dieses Projekt bei unserer Partnerorganisation leiten, und bringt ihnen Gesundheits- und Ernährungsvorteile.

Unterstützen Sie mutige Aktivistinnen und Aktivisten in Lateinamerika

Umwelt-, Menschenrechts- und Frauenorganisationen beobachten aufmerksam die zunehmende Polarisierung und Radikalisierung in Lateinamerikas Politik und Gesellschaft, von der Frauen besonders stark betroffen sind. Ihr aktives Engagement in Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit birgt jedoch grosse Risiken. Viele der Aktivist*innen sind Repression, Verfolgung und Angriffen ausgesetzt. Gemeinsam mit ihren Partnern engagiert sich Mission 21 in Peru, Chile und Costa Rica für diejenigen, die keine Stimme haben.



Setzen Sie ein Zeichen für Frieden in Nigeria

Das friedliche Miteinander von Christen und Muslimen in Nigeria wird von vielen Seiten immer wieder angegriffen: Durch die Gewalt der Terrormiliz Boko Haram und gewalttätige Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen, aber auch durch den Klimawandel und die damit verbundene Verknappung des fruchtbaren Landes, die schlechte Wirtschaftslage und politische Machtkämpfe. Mission 21 und ihre interreligiösen Partner fördern Frieden und Verständigung im Land und bieten interreligiöse Berufsausbildungen für besonders benachteiligte junge Menschen an.

Fördern Sie die Ausbildung von Gemeindeorganisatorinnen in Südostasien

Junge Frauen aus armen Verhältnissen und abgelegenen Regionen Indonesiens und Malaysias erhalten als zukünftige Gemeindeorganisatorinnen Bildungsstipendien und entgehen dadurch einer Frühverheiratung. Sie erwerben Schul- und Berufsbildung, ihre lokalen Sprachen und Kulturen werden gefördert und Massnahmen zur Einkommensförderung unterstützt. Ihr Wissen tragen die Gemeindeorganisatorinnen nach der Ausbildung in entlegene Regionen weiter und stärken so das Selbstbewusstsein von Frauen und ihren indigenen Gemeinschaften.



Stimmen zur Arbeit von Mission 21



«Das Leid auf dieser Welt löst bei vielen Menschen Mitleid aus. Doch es braucht mehr. Jesus hat mitgelitten und hat sich mit den Leidenden solidarisiert. Diese Haltung gilt auch für uns. Das Leiden der Menschen trifft unser Herz – und drängt uns zum Handeln. Wir unterstützen treu auch dort, wo Krisen oder Gewalt die Arbeit erschweren. Dies schafft Vertrauen und Hoffnung, und die Menschen entwickeln Initiativen für eine bessere Zukunft.»

Johannes Blum, Präsident Mission 21



«In einem Land, in dem Bürgerkrieg herrscht, ist nachhaltige Arbeit sehr schwierig. Genau dieser Herausforderung begegnen wir im Südsudan. Wir unterstützen die Partner vor Ort und fördern Bildung für Kinder und Jugendliche, Landwirtschaftsprojekte und die Friedensarbeit. Wir finanzieren Projekte zuverlässig und begleiten beratend. Dank der langfristigen Hilfe von Mission 21 bleiben unsere Partner zuversichtlich.»

Bernard Suwa, Koordinator, Südsudan



«Ich bin sehr dankbar, dass ich die Chance hatte, ein Jahr in Tansania zu erleben. Es ist immer wieder wichtig, über den eigenen Tellerrand zu schauen, sich in neue Situationen zu begeben, auszuhalten, Neues zu lernen, nicht alles als gegeben anzuschauen – dadurch kann man wachsen und wird stärker.»

Lisa Vettiger, Sozialpädagogin, Einsatz im «PEP»-Programm in Tansania

Nigeria: Unternehmerische Fähigkeiten stärken die Rolle von Frauen.



Peru: Schreiben lernen, um den Alltag besser zu bewältigen.

